

Original

Landtagsitzung vom 24. April 1947
=====

Beginn: vormittags 9 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. Schädler für welchen Ers. Abg. Bühler der Sitzung beiwohnt.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren bestens. Vorerst möchte ich den Protokollführer ersuchen, das Protokoll zu verlesen.

Das Protokoll der Landtagsitzung vom 24. Februar 1947 wird vorgelesen und gutgeheissen.

betr. die Auszahlung der Kinderzulagen:

Abg. Sele: Wie ich erfahren habe, wurden dieses Jahr bedeutend weniger Kinderzulagen ausbezahlt als im Vorjahr, trotzdem heuer ein erhöhter Betrag hierfür zur Verwendung steht. Ich möchte nun anfragen, wie die Regierung diese Sache zu regeln gedenkt. Wird das Existenzminimum erhöht oder wie?

Abg. Kinde: Wenn man das Existenzminimum erhöhen wollte, müsste die ganze Kinderzulage neu ausgeschrieben werden. Es heisst daher, entweder die Sache neu auszuschreiben oder dann die Quote pro Kind erhöhen.

Reg. Chef: Vorerst soll zugewartet werden, bis alle Gemeinden durchgerechnet worden sind, damit wir eine Uebersicht gewinnen. Tatsächlich müssen die Leute dieses Jahr noch mehr Stunden gearbeitet haben wie letztes Jahr, denn die Teuerung wurde ja mit 15% eingerechnet.

Abg. Elkuch: Man soll in erster Linie die Härtefälle berücksichtigen, oder man könnte event. doch das Existenzminimum etwas erhöhen.

Abg. H. Brunhart: Härtefälle wird es immer geben, auch wenn wir mit dem Existenzminimum in die Höhe gehen.

Reg. Chef: Wir haben uns die letzte Jahresrechnung von Eberle vorlegen lassen und nach dieser dann die diesjährige Berechnung erstellt. Es wird eben nichts anderes übrig bleiben, als neu ausschreiben lassen.

betr. Familienkasse:

Abg. Sele: Hat die Regierung unseren diesbez. Entwurf angeschaut?

Reg. Chef: Wir haben die Sache in der letzten Regierungs-sitzung besprochen.

betr. Umstellung in der Landwirtschaft:

Abg. Kinde: Ist in der Sache Umstellung in der Landwirtschaft in der Zwischenzeit schon etwas gegangen?

Reg. Chef: Ich habe mit Schmiedinger verhandelt und V. Chef Nigg mit Churschellas.

Präs.: Wir haben nun ausser der Tagesordnung noch einen Punkt zu behandeln, nämlich

Einbürgerungsgesuch der Gräfin Konstanza von Strachwitz:
Das Gesuch wird vorgelesen. Gemeindetaxe Fr. 25'000.-
Landestaxe Fr. 12'500.- Beschlussgebühr Fr. 3'000.-
Jahressteuer Fr. 800.-

Präs.: Wir haben in der Finanzkommission den Fall behandelt. Wir waren der Ansicht, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung in diesem Falle fehlen. Ich möchte jedoch den Herrn Regierungschef ersuchen, kurz über den Fall zu referieren.

Reg. Chef: Das wesentliche ist bereits aus dem Vorgelesenen hervorgegangen. Gräfin Konstanza macht geltend, dass sie immer der Ansicht war, dass sie Liechtensteinerin sei. Dieser Irrtum wirkt sich nun sehr bedenklich aus, da nun ihre Grossmutter gestorben ist, welche sie als Universalerbin über ein ansehnliches Vermögen eingesetzt hat. Als Deutsche kann sie nun das Vermögen nicht antreten, da dies gänzlich den Alliierten verfällt. Es ist auf der einen Seite wirklich ein tragischer Fall. Bei der Regierung sind wir jedoch auf dem Standpunkt, dass der alliierte Kontrollrat ein Gesetz herausgegeben hat, laut welchem die neutralen Regierungen gewarnt werden vor Einbürgerungen die eine Vermögensverschiebung bezwecken. Die Alliierten haben gedroht, dass sie solche Einbürgerungen als nicht bestehend behandeln würden. Auch die rückwirkende Einbürgerung würde nach meiner Ansicht nur dann durchzuführen sein, wenn die Alliierten damit einverstanden wären.

Abg. Elkuch: Handelt es sich hier um die Tochter des Grafen Franken-Siersdorf?

Reg. Chef: Ja, bei der Einbürgerung s.Z. ist eine Frist vereinbart worden, innert welcher der Graf die Kinder einkaufen hätte können. Er hat dies jedoch nicht getan. Es ist nun die Frage, ob diese Frist infolge der Krankheit des Grafen erstreckt wurde oder nicht? Es ist auch zu sagen, dass eine Einbürgerung mit heutigem Datum nicht genügen würde, sondern die Einbürgerung müsste rückwirkend vollzogen werden.

Abg. Dr. Ritter: Selbst wenn die Gräfin durch die Einbürgerung ihres Vaters das Bürgerrecht erworben hätte, so hätte sie doch dieses Bürgerrecht durch die spätere Heirat wieder verloren. Wenn wir also einerseits auf den Irrtum eintreten würden, müssten wir auf der anderen Seite doch sagen, dass sie durch Heirat das liecht. Bürgerrecht verloren hätte.

Abg. Sele: Es braucht ein starker Glaube, dass die Gräfin nicht gewusst hat, ob sie Liechtensteinerin ist oder nicht, dass sie sich erst heute dieser Sache erinnert.

Reg. Chef: Ihr Vater hat sich bei der Einbürgerung das Recht ausbedungen, seine beiden Kinder innert Jahresfrist einzubürgern. Er war jedoch Morphinit und musste in eine Anstalt verbracht werden. Die Kinder waren tatsächlich der Meinung,

dass sie liecht. Bürger seien. Wir unsererseits können jedoch nur vom rechtlichen Standpunkt ausgehen.

Abg. Kindle: Ich habe die Auffassung, dass auch der Vertreter der Gräfin nicht die Ueberzeugung hat, dass die angesuchte Sache in Ordnung ginge, er erwähnt immer "meine Klientin hat die Auffassung"

Präs.: Nachdem die Rechtslage einwandfrei klar ist, besteht kaum eine Möglichkeit für den Landtag, sich mit dieser Sache zu befassen, umsomehr, da auch das Prestige des Landes sehr unter einer solchen Einbürgerung leiden müsste.

Reg. Chef: Wenn die Amerikaner mit der Einbürgerung einverstanden wären, könnte man nicht viel einwenden gegen diese Einbürgerung.

Abg. Dr. Ritter: Wenn man den Standpunkt der rückwirkenden Einbürgerung einnehmen würde, so müsste die bisherige Praxis total geändert werden. Bisher wurde der Verzicht des Vaters auf das Bürgerrecht auch für die Kinder anerkannt.

Abg. Elkuch: Er hat bei der Einbürgerung nicht auf das Bürgerrecht der Kinder verzichtet, sondern die diesbez. Einbürgerung nur verschoben.

Reg. Chef: Auf jeden Fall hat die Gräfin das Bürgerrecht durch die Heirat wieder verloren.

Abg. Dr. Ritter: Wenn sie sagen könnte, dass sie bis zur Verhehlung Liechtensteinerin war, könnte ihr dies natürlich viel helfen.

Ers. Abg. Bühler: Eine Teil-Einkaufsgebühr wurde meines Wissens für die Kinder bereits entrichtet, es wäre daher bei der Anerkennung des Bürgerrechtes noch der Rest nachzubezahlen.

Präs.: Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Einbürgerung fehlen, sodass der Landtag nicht in der Lage ist, auf die Sache näher einzutreten.

Abg. H. Brunhart: Ein anderer Fall wäre, wenn die Amerikaner der Einbürgerung zustimmen würden.

Abg. Dr. Ritter: Ich würde auf jeden Fall nichts unternehmen ohne Einvernahme mit den Alliierten und Bern.

Abg. H. Brunhart: Ich stelle den Antrag, dass das Gesuch zurück gestellt wird zur weiteren Abklärung.

Präs.: Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, nehme ich an, dass die Herren damit einverstanden sind, dass das Gesuch zurückgestellt wird mit der Begründung, dass der Landtag nicht in der Lage ist, infolge Fehlens der rechtlichen Grundlagen, auf das diesbez. Gesuch näher einzutreten.

Landeswerk Lawena: Betr. Treuhändige Bezahlung einer Werkzeugmaschine für die Elin-Werke Wien durch das Landeswerk Lawena:

Das Gesuch wird vorgelesen:

Ers. Abg. Bühler: Es handelt sich hier hauptsächlich darum, dass als Gegenstück unserer Dienstleistung den Elin-Werken gegenüber der Transformer in Giesingen raschmöglichst erstellt wird, was wiederum sehr von den Elin-Werken abhängt. Im übrigen möchte ich noch erwähnen, dass wir gar kein Risiko eingehen.

Präs.: Wünscht sich noch jemand zu dieser Sache zu äussern, wenn nicht, hat der Landtag in zustimmendem Sinne von dieser Sache Kenntnis genommen.

Wir kommen nun zum ersten Punkt der Tagesordnung:

S a m i n a w e r k - B a u b e s c h l u s s :

Präs.: Die materielle Seite ist sämtlichen Herren im wesentlichen bekannt. Der Landtag ist jedoch noch nicht orientiert über die Verhandlungen mit Vorarlberg, die Reg. Chef Frick und Landtagsvizepräsident Dr. Ritter geführt haben. Es wäre nun vorteilhaft, wenn beide Herren den Landtag über die Verhandlungen orientieren würden.

Das Gedächtnisprotokoll wird von Reg. Chef Frick vorgelesen. Siehe Beilage. ebenfalls das Gedächtnisprotokoll über die Orientierung der Illwerke ferner die Note, die noch an die Vorarlberger Regierung gesandt wird.

Präs.: Ich möchte nun die Angelegenheit zur Debatte stellen. Im grossen und ganzen ist die Angelegenheit nun soweit vorbereitet, dass heute der Baubeschluss gefasst werden kann.

Reg. Chef: Wir haben bei den Verhandlungen das Gefühl gehabt, dass uns seitens Vorarlberg keine wesentlichen Schwierigkeiten bereitet werden.

Abg. Dr. Ritter: Die Vorarlberger haben keinerlei Protest erhoben, sondern unseren Standpunkt anerkannt. Sie sind über alles ins Bild gesetzt worden.

Reg. Chef: Vor allem haben sie erklärt, dass kein staatliches Interesse an der Sache besteht nur ein reines privates Interesse. Sie werden daher unser Begehren in positivem Sinne nach Wien weiter leiten.

Gestern habe ich dann noch geredet mit den beiden Ingenieuren Fetz und Hintermann. Die Schätzung des Lawenawerkes wurde mit 4½ Mill. und die des Saminawasserrechtes mit ½ Mill. benannt.

Zusammengefasst beläuft sich also die Schätzung auf 5 Mill.

Ueber das Thema Hangleitung hat sich Jng. Fetz dahingehend geäußert, dass eine solche rheintalseits ohne weiteres möglich ist und die diesbez. Erstellung heute keine Schwierigkeit mehr bedeute. Beide der Herren haben erklärt, dass eine solche Hangleitung heute kein technisches Problem mehr sei, die Erstellung daher ohne weiteres möglich sei. Ein gleiches Problem sei im Bündnerland gelöst worden beim Albulawerk. Die Unbekannte in der Hangleitung sei geringer als die Unbekannte in einem event. Stollen. Sie waren ohne weiteres einverstanden, dass ihrediesbez. Ausserungen im Landtag veröffentlicht würden. Ich fühle mich verpflichtet, die diesbez. Ausführungen der beiden Ingenieure dem Landtag zur Kenntnis zu bringen, damit auf jeden Fall die Frage der Hangleitung abgeklärt wird.

Abg. Dr. Ritter: Wie würde sich diese Variante hinsichtlich der Bauzeit und dem Finanziellen auswirken?

Reg. Chef: Roh überschlagen - es würden Stahlblechrohre in Frage kommen, diese kämen ziemlich gleich teuer wie Schleuderbetonrohre. Roh überschlagen rechnen die Herren Ingenieure mit einer Einsparnis von einer Million.

Abg. Sele: Man hat aber doch für später vorgesehen, dass ein Stauwerk errichtet werden soll.

Reg. Chef: Das bleibt sich gleich. Was mir nicht passen würde, sind die langen Blechschlangen, die sich über Gnalp hinziehen würden. Auch ist natürlich der Steinschlag, die Rutschungen und die Lawinen in Betracht zu ziehen.

Präs.: Ich möchte auf den Standpunkt der Geologen doch aufmerksam machen, die uns abgeraten haben, dass Wasser auf die Talseite durch das Tunnel heraus zu nehmen. Obwohl die Techniker der Auffassung sind, alles ist zu lösen, muss die Ansicht der Geologen doch in Betracht gezogen werden. Ich möchte hierbei nur aufmerksam machen auf die Beschädigungen an der Vaduzer-Wasserleitung, wo die Muffen bereits bis zu 12 cm auseinander sind. Wenn nun bei einer solchen Hangleitung einmal etwas passieren würde und sich das ganze Wasser auf die Gemeinde Triesenberg ergießen würde - eine solche Verantwortung ist dann sehr gross. Wenn wir auf der einen Seite nur das finanzielle ansehen, wäre es ja zu begrüßen, wenn das Werk um 1 Mill. billiger gebaut werden könnte, aber auch das estetische soll nicht ganz ausser Betracht gelassen werden.

Abg. Sele: Wir stehen nun vor einer ganz neuen Situation. Was sagen die Geologen nun zu dieser Sache, das sollte noch abgeklärt werden.

Abg. Kindle: Den Baubeschluss könne wir doch fassen, wenn auch diese Sache noch nicht abgeklärt ist. Auf jeden Fall soll die Variante Hangleitung gründlich abgeklärt werden, punkto Sicherheit wäre bestimmt der Stollen der Hangleitung vorzuziehen.

Abg. Bühler: Auf jeden Fall sollen beiden Varianten bestmöglichst abgeklärt werden, damit man für später einen Rückenschutz hat, denn es wird immer solche geben, die später nörgeln und sagen, die nicht ausgeführte Variante wäre die vorteilhaftere gewesen. Was nun die finanzielle Seite anbelangt möchte ich nur eines sagen, dass man bei der Höhe des Betrages versucht wird zu sagen, dass es gleich ist ob die Sache nun 6 oder 7 Millionen kostet. Vor dieser Einstellung möchte ich warnen. Wenn wir daher eine Million einsparen könnten, würde ich noch eine sichtbare Hangleitung bei entsprechender Sicherheit in Kauf nehmen, denn 1 Million ist für uns ein grosser Betrag.

Abg. H. Brunhart: Nach meiner Ansicht ist es sehr schwer, sich für diese oder jene Variante zu entscheiden. Der eine vertritt diesen Standpunkt und der andere jenen. Wir sind alle Laien. Es wäre das beste, wenn die Herren hier wären und gegenseitig die Sache austragen würden.

Reg. Chef: Auf jeden Fall fühle ich mich verpflichtet, die Ausführungen über eine Hangleitung bekannt zu geben. Ich habe gestern mit beiden Ingenieuren gesprochen, diese erwähnen, dass eben eine Firma gefunden werden müsste, welche die Garantie über die Haltbarkeit der Röhren übernehmen würde. Ingenieur Hintermann von den Albulawerken erwähnt, dass bei der Variante keine übermässig grosse Gefahr bestehen würde betr. der Hangleitung. Die Herren können einfach nicht verstehen, dass uns alle von einer Hangleitung so abraten, sie sind der Ansicht, dass beim Stollenbau durch den Berg auch versch. Risiken in Kauf genommen werden müssten.

Abg. Kindle: Die Risiken bei der Hangleitung sind bestimmt grösser als jene beim Stollenbau im Berg.

Reg. Chef: Nun heute können wir noch in aller Ruhe über die Sache diskutieren.

Abg. Kindle: Es ist keiner unter uns, der nicht dafür wäre, wenn eine Million eingespart werden könnte. Aber auf jeden Fall soll durch Gutachten die Hangleitung so abgeklärt werden, dass man uns später keinen Vorwurf machen kann, dass wir die Sache nur übergangen sind, obwohl uns von der Möglichkeit einer Hangleitung Kenntnis gegeben wurde.

Reg. Chef: Wenn, wie in unserem Fall, 2 Ingenieure kommen und sagen, die Hangleitung ist möglich, darf man nicht nur ohne weiteres über die Sache hinweggehen.

Präs.: In dieser Angelegenheit ist für mich nicht Fetz und Hintermann, sondern Staub massgebend. Man soll nicht über die fachmännischen Gutachten nur hinweggehen und die Sache nur vom technischen Standpunkt ansehen, man muss auf jeden Fall den Geologen auch hören.

Ers. Abg. Bühler: Wir müssen natürlich nicht nur auf andere abstellen, sondern auch selber denken und berechnen, liechtensteinische denken und rechnen.

Präs.: Hiezu möchte ich nur sagen, dass wir eben nur Laien sind, denn wir haben keinen Geologen im Land u.s.w.

Abg. Kindle: Wie Herr Bühler erwähnt, sollen wir liechtenst. denken und rechnen, nicht nur auf andere abstellen. Hiezu möchte ich erwähnen, dass doch ein Kostenvorschlag ausgearbeitet werden musste, dass beim Bau dann verschiedenes eingespart werden soll und kann, das ist dann Sache der Baukommission. Im übrigen gehe ich mit den Ausführungen des Präsidenten einig. Auf jeden Fall dürfen wir das Gutachten der Geologen nicht missachten.

Abg. Dr. Ritter: Es haben sich scheinbar nicht nur die Herren Jng. Fetz und Hintermann, sondern auch noch andere Techniker für die Hangleitung ausgesprochen. Nachdem nun diese Hangleitung voraussichtlich eine Einsparnis von 1 Million bringen würde, muss diesem Gedanken auf jeden Fall näher getreten werden. Die Sache soll eingehend geprüft werden und entsprechende Gutachten ausgearbeitet werden. Ich bin der Ansicht, dass der Landtag in diesem Sinne Beschluss fasst, dass diese Sache geprüft werde. Man kann dann vergleichen und die besser scheinende Variante wählen.

Abg. H. Brunhart: Wenn nun aber der Fall eintritt, dass eine Firma wie die Sulser sagt, dass die Rohre für die Hangleitung ohne weiteres halten und überdies ihre Sachverständigen sagen, dass der Hang nichts ausmache. Was für eine Stellungnahme beziehen wir dann?

Reg. Chef: Es ist ja zu sagen, die Erfahrungen mit dem Tunnelbau in bezug auf die geologischen Gutachten im Vergleich zum Stollenbau für das Werk sind nicht so sehr ermunternd. Auf jeden Fall birgt der Stollen die grosse Unbekannte bei der ganzen Sache.

Abg. Hoop: Auch beim Tunnelbau waren geologische Gutachten vorhanden. Die Mehrkosten betragen sich jedoch dann doch auf $\frac{1}{2}$ Million. Wenn nun beim viel längeren Stollen irgend eine schlechte Schicht kommt, könnten die Mehrkosten für diese Sache gross sein.

Präs.: Da wir alle nur Laien sind, können wir die Beschlüsse nur auf Grund von fachmännischen Unterlagen fassen. Die Verantwortung können wir nur dann tragen, wenn auf die Gutachten gehört wird.

Abg. Hoop: Hiezu ist zu sagen, dass beide Fachleute sind, die Geologen und die Techniker.

Abg. Sele: Es wäre schön und recht, wenn man 1 Million einsparen könnte. Wir wissen jedoch von der Vaduzer-Wasserleitung, dass sich das Gelände pro Jahr mehr als 1 cm senkt, das gibt auf jeden Fall zu denken.

Abg. Beck: Nach meiner Ansicht kann heute der Bau beschlossen werden und anschliessend sollen die beiden Varianten durch Gutachten abgeklärt werden. Punkte Sicherheit ist auf jeden Fall die Variante mit dem Stollen vorzuziehen. Auf jeden Fall soll die Sache richtig untersucht werden, wenn dann eine Garantie für die Hangleitung besteht,

kann man hierüber reden, andernfalls soll sie jedoch nicht in Frage kommen.

Abg. Kindle: Abzuklären ob der Hang sicher ist, ist nun einmal Sache der Geologen.

Ers. Abg. Bühler: Es stimmt, dass wir als Laien uns auf Gutachten stützen müssen, wir müssen beide Seiten hören und dann selber noch scharf überlegen und denken, was ist auf Grund der beiden Gutachten für Liechtenstein das Zweckmässigste. Was nun das Gutachten der Techniker und der Geologen anbelangt, sollen beide gegeneinander abgeklärt werden.

Präs.: Wir machen Mittagpause (12 Uhr)
Fortsetzung der Sitzung um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags.

Präs.: Wir setzen die Diskussion über die Saminawerkangelegenheit fort.

Ers. Abg. Bühler: Ich möchte ganz kurz vom Lawenawerk aus eine Bemerkungen anbringen. Wir stehen heute vor der Abstimmung eines der denkwürdigsten Beschlüsse für unser Land, über ein 7 Millionen-Projekt, das dem Lande direkte Einnahmen bringen soll. Es ist dies natürlich nicht zu vergleichen mit der s.Z. stattgefundenen Abstimmung über den Kanalbau. Auch stehen die Verhältnisse nicht so, wie sie beim Baubeschluss des Lawenawerkes waren. Heute haben wir eine Grundlage, Fr. 700'000.- Einnahmen garantiert das Lawenawerk pro Jahr. Ich habe früher Gelegenheit gehabt, mich näher über das Lawenawerk zu äussern, ich will heute nicht mehr mit Zahlen aufwarten, hingegen möchte ich noch das festhalten, dass wenn wir heute das Lawenawerk mit 8 Millionen in das neue Werk einbringen, diese Berechnung auf Grund der Einnahmen basieren. Die Einnahmen sind so sprunghaft in die Höhe gegangen, sodass wir eine Vorstufe des neuen Werkes bereits heute schon erreicht haben. Das nächste Jahr werden die Einnahmen noch bedeutend grösser sein und in einigen Jahren werden wir für ca. 1 Million Strom verkaufen pro Jahr. Was meine Arbeit im Lawenawerk anbelangte, ging ich vom Standpunkt aus, dass es jedem Liechtensteiner ermöglicht werden soll, dass er einen elektrischen Herd sich leisten kann. (Kochherd) Dies kann jedoch nur mit der Schaffung eines eigenen Werkes vollführt werden und nicht durch Stromimport. Ich bin übrigens überzeugt, dass Liechtenstein eine Aufnahmemöglichkeit von 2000 Stück elektrischer Herde hat. Auf der anderen Seite soll sich das liecht. Volk keine Illusionen machen, dass der Strompreis erniedrigt wird, denn in erster Linie muss darnach getrachtet werden, dass die 7 Millionen abgetragen werden. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir beim Lawenawerk so gearbeitet haben mit dem Gedanken, dass ein eigenes Werk gebaut wird. Ich möchte meinerseits daher empfehlen, dass der Landtag den Bau des Werkes einstimmig beschliessen möge.

Präs.: Wünscht sich noch jemand zu dieser Sache zu äussern, wenn nicht möchte ich abstimmen lassen. Ich wiederhole den Antrag der Finanzkommission:

Abg. Sele: Ich möchte noch kurz einiges bemerken. Wir haben im Verband wiederholt davon gesprochen, dass es schade ist, dass diese beiden grossen Bauvorhaben, Tunnel und Saminawerk in diese Hochkonjunkturzeit gefallen sind und zum grössten Teil mit fremden Arbeitern ausgeführt werden müssen. In Anbetracht der grossen wirtschaftlichen Notwendigkeit würde es schwer sein, die Arbeiten zu verschieben, auf der anderen Seite ist zu sagen, wie froh wären wir in den 30 er Jahren gewesen, wenn solche Bauvorhaben hätten durchgeführt werden können, es ist daher schade, dass die Arbeiten nicht für solche Zeiten reserviert werden können.

Abg. Wachter: Ich begreife die Arbeiterschaft, möchte aber bemerken, dass, wenn wieder solche Zeiten kämen würden wie in den 30 er Jahren, dass dann auch die Finanzstärke dementsprechend sinken würde. Ich bin daher nicht für eine Verschiebung der Arbeiten.

Reg. Chef: Es ist wirklich schade, dass der Tunnelbau mit fast lauter fremden Arbeiter ausgeführt werden muss, das gleiche wird beim Bau des Saminawerkes auch der Fall sein. Das Land ist jedoch bestrebt, alle übrigen Arbeiten nach Möglichkeit zurückzustellen, so z.B. Sparkassengebäude, Lawenawerkgebäude, Strassenbau im Unterland u.s.w. Auch beim Kapellenbau Malbün, resp. bei der diesbez. Subventionierung wurde die Bedingung eingeflüchten, dass der Bau verschoben werden soll. Wir sind bestrebt, alle öffentliche Bautätigkeit zurückzustellen um die private Bautätigkeit nicht zu hemmen.

Abg. Kindle: Die Diskussion über die Arbeitsverschiebung kann auf den Bau des Saminawerkes nicht angewandt werden, denn hier bedeutet für uns ein halbes Jahr Zeitverlust ein bedeutender finanzieller Verlust.

Abg. Sele: Ich möchte schon die Ausführungen des Herrn Reg. Chef unterstützen, dass alle Bautätigkeit die nicht unbedingt notwendig ist, zurückgestellt wird.

Ers. Abg. Bühler: Betr. den Strassen im Unterland möchte ich dem Herrn Reg. Chef doch erwidern, dass es uns Untertländern immer gleich geht, man soll hier Gerechtigkeit walten lassen und was notwendig ist an Strassenregulierungen im Unterland, soll trotz allem durchgeführt werden.

Abg. Sele: Ich möchte nur für später festgelegt wissen, dass meinerseits darauf gedrungen wurde, dass diejenigen Arbeiten zurückgestellt werden sollen, wo es möglich ist.

Präs.: Ich möchte nun die Abstimmung vornehmen lassen. Wer ist mit dem Antrag der Finanzkommission wie folgt einverstanden:

"Der Landtag beschliesst nach Kenntnissnahme der vorgelegten Pläne und Kostenberechnungen die Auswertung des Saminawassers zur Erzeugung elektrischer Energie und bewilligt den hierfür benötigten Kredit von Fr. 7'500'000.-
Gleichzeitig beschliesst der Landtag die Gründung einer öffentlich rechtlichen Anstalt mit dem Firmanamen "Liechtensteinische Kraftwerke" gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf.
Weiters beschliesst der Landtag diese Beschlüsse der Volksabstimmung zu unterbreiten."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

G e s e t z b e t r . d i e L i e c h t e n s t e i n i s c h e n
K r a f t w e r k e :

Das Gesetz wird artikelweise vom Protokollführer vorgelesen.
§ 1: soll heissen: .. gem. d. Best. dieses Gesetzes sowie des PGR
§ 2: Hierzu wird seitens des Herrn Dr. Ritter erwähnt, dass im Gesetz elektrisch nicht durch elektr. abgekürzt werden soll, sondern ausgeschrieben werden muss.

§ 3: Hier wird von seiten des Ers. Ab. Bühler erwähnt, dass das Saminawasser so niedrig wie möglich taxiert werden soll, um bei den Verhandlungen mit Vorarlberg betr. Energieersatz billiger wegzukommen. Die Sacheinlagen werden daher mit Fr. 5'000'000.- eingesetzt.
Die letzte Zeile dieses § soll lauten: sowie Wasserrechte am Lawena-, Samina-, Malbun- und Valorschbach.

§ 4: Hier soll bei a) der erste Satz folgendermassen umgestaltet werden: Die Geschäftsführung und Vertretung der Anstalt obliegt einem Verwaltungsrat bestehend aus 7 ständigen Mitgliedern, von denen mindestens 2 dem Landtag anzugehören haben und zwei stellvertretenden Mitgliedern.
Ers. Abg. Bühler erwähnt noch, dass die Erhöhung des Verwaltungsrates von 5 auf 7 Mitglieder nicht unbedingt notwendig sei. Der Begründung, dass bei 7 Vertretern die Stände des Landes besser berücksichtigt werden können, was Dr. Vogt ins Feld geführt habe, führt er gegenüber, dass in erster Linie kaufmännisch tüchtige Leute benötigt werden, er möchte daher die Erhöhung des Verwaltungsrates nur wegen des besseren Berücksichtigung der Stände ablehnen.
Abg. Dr. Ritter bemerkt demgegenüber, dass nicht so sehr die bessere Berücksichtigung der Stände in Betracht gezogen wurde, sondern die viel grössere Verantwortung, welche eine Erhöhung auf 7 Mitglieder rechtfertige.
Ers. Abg. Bühler ist hierauf der Meinung, dass durch die Erhöhung das Verantwortungsgefühl des Einzelnen geschwächt werde. Abg. Kindle erwähnt, dass er nicht verstehe, dass man sich gegen die Erhöhung wehre und Abg. H. Brunhart führt aus, dass er hoffe, dass es möglich sei in Zukunft tüchtige Leute mit entsprechender Einsicht in den Verwaltungsrat hinein zu bringen.

§ 5: Abs. 2 / Zeile 3 soll das Wort "werden" ersetzt werden können. Abs. 2 / zweitletzte Zeile soll lauten: ... gegen volle Entschädigung abgelöst werden. Die Entschädigung kann in bar oder durch Realersatz (zum Beispiel durch Verlegung der Anlage) etc.) erfolgen. Abs. 3 / 4. & 5. Zeile soll es heissen: .. vom 20. Sept. 1887.

§ 6 : Dieser Paragraph wird auf Vorschlag von Dir. Schoch folgendermassen abgeändert:

Die Fürstliche Regierung wird ermächtigt, für die Liechtensteinischen Kraftwerke unter unbeschränkter Haftung des Landes die nötigen finanziellen Mittel für die Ausnützung der Wasserkräfte des Samina-, Malbun-, und Valorschtales etc. .. im Darlehens- oder Anleihswege aufzunehmen. Die Bedingungen unterliegen der Zustimmung des Landtages.

§ 9 : Von seitens des Direktors des Lawenawerkes wird folgender Anhang zu diesem Paragraphen in Vorschlag gebracht (durch Ers. Abg. Bühler) Derselben Zustimmung unterliegt die Abgabe elektrischen Stromes an Dritte. Ueber die Zugehörigkeit zum Versorgungsgebiet der Liechtensteinischen Kraftwerke entscheidet der Verwaltungsrat.

Ers. Abg. Bühler führt aus, dass durch die Aufnahme dieses Passus das Werk einen grossen Schutz erfahre. Abg. Dr. Ritter erwähnt, dass es sich hierbei um eine Monopolstellung handle, die nur verantwortet werden könne, da es ein Landeswerk sei, übrigens werde das Gesetz ja der Volksabstimmung unterbreitet, das Volk kann ~~MMMM~~ dann wählen - Volkesstimme - Gottesstimme. Betr. späterer Strompreisreduktion wird seitens des Ers. Abg. Bühler noch erwähnt, dass es für das Land und die Bürger vorteilhafter sei, wenn keine Strompreisreduktion vorgenommen werde, sodass die Ausländer die einen grossen Teil des Stromes im Lande verbrauchen, diesen zu höheren Preisen auch kaufen müssen wie die Bürger, hingegen fliesse dann der Gewinn des Werkes in den Staatssäckel.

§ 10 : bei d) soll abgeklärt werden, ob es hierbei nicht zu Kollisionen mit dem österreichischen Gesetz kommen werde. Zweitletzter Absatz soll lauten: Ueberall dort, wo in den genannten eidgen. Erlässen der Bund oder Verwaltungsbehörden des Bundes etc.

§ 12 : Hier soll es heissen: Dieses Gesetz wird auf Grund von Art. 66 der Verfassung und Art. 30 ... etc.
3. Zeile soll es heissen: "der Volksabstimmung unterstellt.

Die 2. Lesung ist hiermit beendet, es folgt nun die 3. Lesung dieses Gesetzes:

§ 1 - 3 werden einstimmig angenommen.

§ 4: Hier macht Ers. Abg. folgenden Gegenantrag:
Der Verwaltungsrat soll aus 5 ständigen Mitgliedern ~~hää~~ bestehen sowie aus 2 Ersatzmännern, von denen der eine dem Landtag anzugehören hat.

für diesen Gegenantrag ist 1 Stimma ja 14 nein.
Der ~~MMM~~ Paragraph 4 wird dann mit 14 Stimmen ja gegen 1 nein angenommen.

Nachdem über jeden einzelnen Paragraph abgestimmt wurde, erfolgt am Schluss die Abstimmung über die Gesamtvorlage. Diese wird einstimmig angenommen mit Vorbehalt betr. § 4 seitens des Ers. Abg. Bühler.

G e s e t z b e t r . l i e c h t e n s t e i n i s c h e G o l d m ü n z e n

Es wird die erste und zweite Lesung vorgenommen. Hierauf erfolgt die dritte Lesung.
Art. 6 wird dahingehend abgeändert, indem es heissen soll:
Das Gesetz wird als nicht dringlich erklärt ... etc.

Nachdem in der dritten Lesung über jeden einzelnen Artikel abgestimmt wurde, welche durchwegs einstimmig angenommen wurden, erfolgt nachträglich die Abstimmung über die Gesamtvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Pfarramt und Gemeindevorsteherung Triesenberg: Gesuch um Subventionierung eines Kapellenbaues im Malbun

Präs.: (Das Gesuch wird vorgelesen.)

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landtag die Bewilligung einer 35 % igen Subvention bis zur maximalen Bausumme von Fr. 70'000.- unter der Bedingung, dass die Regierung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage den Baubeginn festlegen kann.

H.H. Pfarrer Bucher ersucht, dass der Baubeginn nicht weiter zurückgestellt werden soll.

Abg. H. Brunhart: Wieviel Subvention wurde an die Kapelle Nendeln, Schaanwald und Balzers bezahlt? Es soll eine gerade Linie eingehalten werden.

Präs.: Dieser Kapellenbau kann nicht ganz verglichen werden mit dem Bau einer Kapelle in einer geschlossenen Ortschaft. Die Kapelle im Malbun ist nicht nur für die Triesenberger sondern für alle Bergwanderer.

Abg. Beck: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Präsidenten unterstützen. Tatsächlich würde die Kapelle in Malbun zur Hauptsache von Nicht-Triesenberger besucht werden, eben von den Feriengästen u.s.w.

Reg. Chef: Es stimmt, dass es sich hier nicht um eine reine Triesenberger Angelegenheit handelt. Die Gemeinde Triesenberg hat ja bereits ihre Kapellen im Steg und auf Silam. Die Malbunkapelle soll für den ganzen Touristenstrom erstellt werden. Man soll ja den Leuten ermöglichen, dass sie ihre Christenpflicht erfüllen können und sich doch dem Bergsport widmen können. Was nun der Pfarrer sagt, dass wir den Dank dass wir vom Krieg verschont blieben, in einem sichtbaren Zeichen dokumentieren, das können wir ohne weiteres verantworten, wenn wir aus diesem Grunde eine entsprechende Subvention bewilligen. Dem Pfarrer passt es jedoch nicht, dass der Baubeginn verschoben werden soll. Ich habe ihm jedoch erklärt, falls er auf dem sofortigen Baubeginn beharre, werde ich an den Landtag das Gesuch richten, dass die Subvention auf die Hälfte gekürzt werde.

Abg. Beck: Ich möchte vorschlagen, dass der Baubeginn auf das nächste Jahr angesetzt wird.

Reg. Chef: Das ist zu früh. Dann haben wir gerade mit dem Saminawerk recht begonnen.

Ers. Abg. Bühler: Ich habe nichts gegen eine 35% ige Subventionierung der Malbunkapelle, nur möchte ich bemerken und den Apell an den Landtag richten, dass wenn die Gemeinde Mauren mit Ihrem Subventionsgesuch vor den hohen Landtag tritt, dass diese Angelegenheit in gleich grosszügigem Sinne erledigt wird.

Abg. Dr. Ritter: Ich meinerseits möchte das Ansuchen wie es die Gemeindevorsteherung und das Pfarramt Triesenberg eingebracht haben unterstützen. Das Alpengebiet ist seit 2 Jahrzehnten Gegenstand zahlreicher Besuche, es soll daher raschmöglichst in Malbun die Möglichkeit geschaffen werden, dass dort der Christenpflicht nachgekommen werden kann. Die Bedingung, dass die Regierung den Baubeginn festlegen kann, ist für die Unternehmer eine sehr grosse Härte, denn vermutlich werden sich die Baukosten in der nächsten Zeit noch bedeutend erhöhen. Auch möchte ich bemerken, dass dieses Projekt zu klein ist um unter die Notstandsarbeiten eingereicht zu werden. Ich möchte daher befürworten, von der Bedingung betr. Festsetzung des Baubeginnes Abstand zu nehmen.

Abg. Beck: Ich möchte Herr Dr. Ritter unterstützen. Es handelt sich hier um einen kleinen Bau, welcher rasch fertig gestellt sein wird.

Reg. Chef: Ich möchte darauf hinweisen, dass auf dem Gebiet von Triesenberg grosse Bauvorhaben ausgeführt werden, Tunnel und Saminawerk. Die Triesenberger Arbeiter werden daher für längere Zeit dort beschäftigt werden können, ja es müssen sogar bedeutend Ausländer zugezogen werden, soll nun event. auch noch die Malbunkapelle von italienischen Arbeitern statt von einheimischen gebaut werden?

Abg. H. Brunhart: Ich würde beantragen, 30% von Fr. 70'000.- und bauen sollen sie wann es ihnen beliebt.

Abg. Dr. Ritter: Wenn die Leute gezwungen werden mit dem Bau zu warten bis zur Vollendung des Saminawerkes, sind sie gezwungen infolge Erhöhung der Baukosten um nachträgliche Subventionserhöhung einzugehen.

Abg. Hoop: Auch wir Unterländer werden immer zurückgestellt. Unsere Strassen hätten es schon längst bitter nötig, dass sie gemacht würden, doch diese Arbeiten wurden immer und immerwieder zurückgestellt. Wenn schon beim Bau dieser Kapelle nicht mehr gewartet werden kann, so kann man auch nicht mehr zuwarten mit dem Bau der Unterländer-Strassen. Ueber die Strassen müssen wir täglich gehen, in die Kirche jedoch nur jeden Sonntag.

Reg. Chef: Ich möchte dem Landtag empfehlen, alles was möglich ist hinauszuschieben. Wir haben ketzt schon 100 Italiener im Land, sollen nochmals soviel herein kommen?

Abg. Sele: Ich möchte den Reg. Chef unterstützen. Der Kirchenbau ist doch noch nicht so dringendwie der Bau der versch. Strassenstücke. Ich bin nicht gegen den Kirchenbau, aber es

soll alles mögliche zurückgestellt werden was man irgendwie kann.

Abg. Kindle: Ich möchte hiezu bemerken, dass es sich bei dieser Subvention um einen kleinen Betrag handelt und zweitens, dass in 3 bis 4 Jahren bestimmt nicht eine so schlechte Zeit ist, dass die Arbeiter keine Beschäftigung mehr haben.

Abg. Beck: Aber gewiss ist, dass der Kostenvoranschlag in 3 Jahren viel höher ist als er heute ist.

Reg. Chef: Es handelt sich nur darum, ob der Landtag mit den Arbeiten planen will oder nicht? Man sollte überhaupt die Arbeiten am Triesenberg für die Triesenberger-Arbeiter reservieren.

Abg. Dr. Ritter: Was ich den Ausführungen des Herrn Reg. Chef entnehme, wird seitens der Regierung ein Notstandsprogramm ins Auge gefasst.

Reg. Chef: Wir stellen grundsätzlich alles was möglich ist zurück. Es sollte hier wirklich ein System hinein gebracht werden.

Abg. H. Brunhart: Ich bitte, über meinen Antrag abstimmen zu lassen. 30% von 70'000.- ohne Bedingung betr. dem Baubeginn:

Präs.: Wer ist mit dem Antrag H. Brunhart einverstanden?

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen ja

Präs.: Der 2. Antrag von Abg. Beck lautet auf die 35% unter Weglassung der Klausel. Wer ist damit einverstanden?

Abstimmungsergebnis: 2 Ja.

Präs.: Somit möchte ich den Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung bringen: 35% bis zur maximalen Bausumme von Fr. 70'000.- unter der Bedingung, dass die Regierung den Baubeginn unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage festsetzen kann. Wer ist mit diesem Antrag einverstanden?

Abstimmungsergebnis: 8 Ja

B e r i c h t d e r G e s c h ä f t s p r ü f u n g s -
k o m m i s s i o n :

Der Bericht wird vom Präsidenten vorgelesen.

Es wird bes. darin erwähnt betr. der Bezahlung der Kosten des Fürst Franz-Denkmal, Grundbucheintragung Unterfeld Triesen und Steg, Geometerarbeiten, Fahren ohne Licht und die diesbez. Bestrafung, Vermittlergesetz - Wartezeit von einer Stunde, Sträfllingsangelegenheit, Stempelgesetz und Gebührenordnung, Anstellung einer Hilfskraft auf dem Steueramt da für Buchprüfung und Steuereinschätzung mehr Zeit gewonnen werden sollte, Landeswerk Lawena.

150

Der Landtag nimmt vom Geschäftsbericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis.

Betr. dem Fürst-Franz Denkmal soll abgeklärt werden, ob das Denkmal von der Fürstin Elsa bezahlt wird.

Reg. Chef: Im Geschäftsbericht sind die Veranstaltungen des Liechtensteinervereins in St. Gallen gerügt worden. Ich muss sagen, die Veranstaltung in St. Gallen ist viel zu protzig aufgezo-gen worden und zwar ging der grösste Teil auf Kosten der Regierung. Ich bin selber erschrocken, als ich gesehen habe, wie die ganze Sache aufgezo-gen worden ist. Das soll in Zukunft bestimmt anders werden. Auch die Lehrlingstagung soll in einem anderen Rahmen durchgeführt werden.

Präs.: Die jungen Bürschlein sind am abend direkt betrunken gewesen auf Kosten des Landes.

Abg. Sele: Ich möchte schon sagen, dass auch in der Schweiz die Lehrlingstagungen gross aufgezo-gen werden. Wer bei uns die Sache engagiert hat, weiss ich nicht. Dass einige Burschen betrunken waren, ist daher gekommen, weil sie volle Flaschen unter dem Tisch versteckt haben und wieder neue verlangt haben, so waren sie dann rasch betrunken.

Abg. Elkuch: Die ganze Rechnung ist über tausend Franken gekommen. Nur für Wein ist ca. Fr. 550.- ausgegeben worden. Auch ist uns noch aufgefallen, dass viele Rechnungen vorliegen für Bewirtung von Franzosen und Oesterreichern, hier dürfte auch zurück gehalten werden.

Abg. Kindle: Auch von Polizist Eberle liegen sehr viele Rechnungen vor für Fahrten mit französischen Offizieren und Bewirtung derselben. Es wäre interessant, wenn man über diese Sachen näheren Aufschluss haben könnte.

Reg. Chef: Ich persönlich bin mit den Franzosen nicht in die Wirtschaften gegangen. Da können diejenigen Auskunft geben, die mit dieser Sache zu tun gehabt haben oder die diesbez. Rechnungen unterschrieben haben, das ist mein Stellvertreter.

Abg. Kindle: Auf jeden Fall haben wir herausgefunden, dass diese Ausgaben sehr gross waren, zu gross waren.

Abg. Elkuch: Es hat sich um ca. 60 grössere Bewirtungen gehandelt.

Reg. Chef: Was die Rückstände auf dem Grundbuch anbelangen, so hat die Regierung Beschluss gefasst, dass der alte Grundbuchführer Quaderer beauftragt wurde, die alten Verträge zu erledigen.

Abg. Kindle: Es handelt sich nicht nur um die alten Verträge, sondern um die Neuanlage der neuvermessen Gebiete Unterfeld Triesen und Steg. Die ganze Sache hängt noch in der Luft. Das Land selbst macht diesbez. die grössten Fehler an

Ungenauigkeit. Wenn schon der Grundbuchführer und der Geometer verschiedener Ansicht sind, sollen sie eben zusammen sitzen uns sich auf irgend eine Art und Weise einigen. Auch hat es im ganzen Land noch Rückstände vom Kanal, Strassenbau u.s.w. die unbedingt aufgearbeitet werden müssen.

Reg. Chef: Wie gesagt wurde der alte Grundbuchführer beauftragt, die Kaufverträge zu erledigen die noch fällig sind. Dieser sagt jedoch, dass der Geometer keine Zeit habe, da er bei den Vermessungsarbeiten in Vaduz benötigt werde. Es geht alles so schleppend vor sich.

Ers. Abg. Bühler: Es stockt wirklich in dieser Hinsicht überall, jedoch müssen die Arbeiten erledigt werden und wenn es eben ein Geometer nicht auszuführen vermag, soll ein zweiter hinzugezogen werden.

Reg. Chef: Ich werde den Geometer kommen lassen um die Sache endlich auf eine Art und Weise vorwärts zu bringen.

Abg. Dr. Ritter: Im Fall dass der Geometer mit den Arbeiten nicht mehr nachkommt, soll eben eine Hilfskraft eingestellt werden, es würde hier sicher am falschen Ort gespart.

Abg. Hoop: Etwas muss auf jeden Fall gemacht werden, ansonst tragen die Regierung und der Landtag die Verantwortung.

Betr. Russenlager:

Reg. Chef: Wie bereits bekannt, ist das argentinische Konsulat ermächtigt, die Visa für die Internierten auszustellen. Zu diesem Zweck müssen jedoch die Internierten nach Zürich. Sobald die Fremdenpolizei die Sache genehmigt, werden täglich ca. 10 Mann nach Zürich fahren. Wenn sie dann das Visum haben, kann für diese Leute dann der Schiffsplatz bestellt werden. Wir haben versucht, dass event. der argentinische Konsul nach Liechtenstein kämen soll betr. diesen Visen, aber das will der Konsul nicht. Wir haben getan was wir tun konnten. Was nun die Sache betr. der Entfernung der Polizei vom Lager betrifft, ist zu erwähnen, dass das Lager auf keinen Fall unbewacht sein darf, es soll bleiben wie bisher.

W a h l der Landesgrundverkehrskommission :

Präs.: Für die Landesgrundverkehrskommission sind folgende Herren vorgeschlagen:

Theobald Risch Triesen (Arbeiter)

Franz Hilbe, Schaan (Gewerbe)

Oberlehrer Meier (Bauern)

Vorgängig war seitens der Arbeiter Abg. Sele in der Kommission, dieser macht jedoch den Vorschlag, dass Theobald Risch Triesen gewählt werden soll.

Ich möchte daher abstimmen lassen. Wer ist damit einverstanden, dass die vorgenannten in die Landesgrundverkehrskommission gewählt werden, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Präs.: Es wäre nun noch der Dringlichkeit halber die nächste Landtagsitzung festzulegen. Diese soll wenn kein anderer Vorschlag gemacht wird, auf den 30. April 1947 vormittags 9 Uhr angesetzt werden.

Ich schliesse somit die heutige Sitzung und danken den Herren Abgeordneten für die Teilnahme bestens.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr abends

G e n e h m i g t :

.....
.....
Minder
Abm. hont.